

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19/65
"Bei der Windmühle" vom 1. 2. 1971

Durch Inbetriebnahme der 110 kV-Freileitung Braunschweig - Gamsen konnte die durch das Plangebiet laufende 15 kV-Freileitung abgebaut werden. Die bisher als Schutzzone festgesetzten Flächen können der Bebauung zugeführt werden. Da der Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach Westen erweitert wird und in diesem Bereich neue Festsetzungen getroffen werden, wird die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19/65 "Bei der Windmühle" wird nunmehr im Westen durch den Straßenverlauf Ährenweg - Weizenweg - Ährenweg begrenzt. Im Gebiet östlich des Ährenweges wird die Art und das Maß der baulichen Nutzung von bisher WR II, GRZ 0,4, GFZ 0,7 auf

WA I, GRZ 0,4, GFZ 0,4

mit Zustimmung des Grundstückseigentümers geändert.

Zwischen der Umgehungsstraße und Gerstenweg sind nur noch ein Kinderspielplatz und eine Garagenfläche festgesetzt, weil die Grundstückstiefe zu gering wird und auch wegen der von der Umgehungsstraße ausgehenden Immissionen.

Gleichzeitig wird der Bebauungsplan Nr. 19/65 "Bei der Windmühle Teil II" aufgestellt, der sich westlich an das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 19/65 "Bei der Windmühle" anschließt.

Der Bürgermeister

Der Stadtdirektor

